

Alte Leipziger Trust / Fondsvertrieb / FFB Fondsdepots

Änderung von AGB und PLV der FFB und FNZ Bank – Zustimmung erforderlich

Zum Stichtag 09. Juli 2025 ändert die FIL Fondsbank (FFB) ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und das Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV). Bereits zum 01. Juli 2025 nimmt die FNZ Bank Änderungen an ihrem PLV vor. Aufgrund des BGH-Urteils vom 27. April 2021 ist dazu jeweils die aktive Zustimmung der Kundinnen und Kunden erforderlich.

Die wichtigsten Änderungen bei der FFB zum 09.07.2025

Angleichung der Depotmodelle

Die FFB vereinheitlicht ihre Depotentgelte und reduziert die Depotführungsgebühr für das FFB FondsdepotPlus und das FFB Fondsdepot einheitlich auf 0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert p.a., mindestens jedoch 25 € und maximal 45 € pro Jahr.

Depotlösungen mit eigenem Preismodell, wie z. B. das FFB FondsdepotJunior oder VL-Sparverträge, bleiben davon unberührt.

Darüber hinaus möchte die FFB ihr Produktangebot transparenter gestalten und bietet Neukundinnen und -kunden künftig ausschließlich das FFB FondsdepotPlus an.

ETF Handel

Die Umsatzkommission von 0,2 % des Transaktionswertes entfällt generell für alle Kundinnen und Kunden. Für Kundinnen und Kunden mit FondsdepotPlus, die selbstständig online handeln, bietet die FFB künftig die Möglichkeit zum ETF Direkthandel (außerbörslich) an. Die Transaktionskosten für den ETF Direkthandel (außerbörslich) betragen 2 € pro Order, analog zu den Transaktionskosten für eine Onlineorder.

Darüber hinaus wird die FFB weitere geringfügige Änderungen ihrer AGB vornehmen, die überwiegend definitorischer Natur sind. So werden beispielsweise die Bankgeschäftstage der FFB in Zukunft in den AGB fixiert sein.

Informationen zum Zeitplan

Ab 09. Juli 2025 stellt die FFB die aktualisierten Vertragsunterlagen im FFB Formularshop zur Verfügung, wo sie von Ihnen abgerufen und zukünftig eingesetzt werden können. In unserer Beratungssoftware FondsXpert sowie im Vermittlerportal der Alte Leipziger werden die neuen Anträge dann ebenfalls zeitnah eingestellt.

In einer Übergangsphase bis 31. August 2025 akzeptiert die FFB noch Depoteröffnungsanträge, die sie auf bisherigen Antragsformularen (ab Version 01/2022) erreichen. Ab 01. September 2025 wird die FFB dann nur noch die neuen Vertragsunterlagen (ab Version 07/2025) annehmen.

Bis Mitte Juli erhalten alle Kundinnen und Kunden PDF-Dokument in ihr Onlinepostfach, mit dem die FFB sie um ihre Zustimmung bittet. Kundinnen und Kunden, die einen zusätzlichen physischen Postversand gewählt haben, erhalten das Anschreiben per Post.

Für die aktive Geschäftsbeziehung mit der FFB ist es im Interesse aller, die Zustimmung der Kundinnen und Kunden zeitnah einzuholen. Über das entsprechende Prozedere informiert die FFB die angebotenen Beraterinnen und Berater in den kommenden Wochen separat über ihren Vermittler-Newsletter.

Neue Vertragsunterlagen bei der FNZ Bank bereits zum 01.07.2025

Über die Änderungen ihres PLV sowie das Zustimmungsprozedere hat die FNZ Bank alle Beteiligten bereits ab Ende März ausführlich informiert. Wichtigste Änderung ist die Anpassung der Depotführungsentgelte wie nachfolgend angegeben. Die Anpassung des Depotführungsentgelts ist zustimmungspflichtig. Die Änderungen werden zum 01. Juli 2025 gültig.

Depot	Preismodell	DFE p. Quartal	DFE p. Quartal (ab 01.07.2025)
ebase	Depotführungsentgelt für das Investmentdepot mit Konto flex		
	flex basic	6,25 €	6,50 €
	flex select	10,00 €	10,50 €
	flex standard	13,25 €	14,00 €

Den Versand bzw. das Einstellen der entsprechenden Anschreiben in den Onlinepostkorb hat die FNZ Bank bereits im Laufe des April abgeschlossen.

Kunden ohne Onlinepostkorb erhielten das Anschreiben postalisch. Das Anschreiben enthält i.d.R. für diese Kunden einen QR-Code, der vom Kunden eingescannt und der Zustimmungsprozess somit einfach und unkompliziert digital vorgenommen werden kann.

Für Kunden mit Onlinepostkorb wurde das Anschreiben ausschließlich in den Onlinepostkorb eingestellt. Diese Kunden erhielten keinen QR-Code. Der Zustimmungsprozess ist direkt im Onlineportal eingebunden und kann nach dem Login über ein separates Pop-up-Fenster oder über die Startseite aufgerufen werden. Das Pop-up-Fenster kann vom Kunden übersteuert werden, erscheint aber immer wieder nach dem Login bis der Zustimmungsprozess durchlaufen wurde. Die Zustimmung ist ebenfalls über die mobile App der FNZ Bank möglich. Das vorgedruckte und unterschriebene Zustimmungsformular kann auch per E-Mail an zustimmung@fnz.de oder per FAX an 089/3090374682 gesendet werden.

Ab Sommer wird die FNZ Bank alle Endkunden, die bis dahin nicht zugestimmt haben, im Rahmen einer Nachfassaktion postalisch anschreiben.

Vermittler können den Stand der Zustimmungen über das Partnerportal auswerten. Dazu rufen sie unter Tools/Reports das Bestandscontrolling auf. Sie finden die Auswertung Bedingungs Zustimmung unter den Kundenstatistiken.

Bei Fragen oder für weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an Ihre(n) Direktionsbevollmächtigte(n) Investment oder die Vermittler-Hotline der Alte Leipziger Trust, Telefon 06171 66-6966. Wir sind gerne für Sie da.